

Gruppenarbeit mit sexuellen Kindesmisshandlern

(Rainer Kirchmann, KSchZ/Walter Hinz, MIM)

Die Arbeit mit sexuellen Misshandlern ist eine notwendige Prävention gegen erneute sexuelle Gewalt und ein wirkungsvoller Schutz für Kinder.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Haft- oder Geldstrafen alleine keine Verhaltensänderung und keinen Schutz auf Dauer für Kinder bewirken. Gleichzeitig zeigt sich in Beratung und Therapie mit sexuellen Misshandlern, dass herkömmliche Konzepte nach dem Prinzip von Freiwilligkeit ebenfalls oft zu kurz greifen.

Grundlage unserer Überlegungen ist deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Therapeut des Misshandlers, dem Helfersystem und der Justiz, wenn eine Anzeige erstattet wurde. Durch diese Zusammenarbeit, die für den Misshandler offen und transparent gestaltet wird, soll für den Misshandler ein verpflichtender Rahmen geschaffen werden, der dann als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit dient. Damit wird ermöglicht, dass der behandelnde Therapeut umfassende Informationen über Art, Ausmaß und zeitlichen Umfang der sexuellen Misshandlungen erhält. Zugleich wird eine Öffentlichkeit hergestellt, durch die das Verschweigen und Geheimhalten im System, das den Missbrauch begünstigt, aufgelöst wird. Außerdem werden die Folgen bei Verweigerung der Mitarbeit in der Therapie und/oder bei Wiederholung des Misshandlungsverhaltens vertraglich festgelegt. Vertragspartner in diesem Setting sind Klient, Therapeut und beteiligte Personen, die mit Sanktionen drohen (z.B. die Eltern der missbrauchten Kinder) oder Auflagen erteilen bzw. ausführen (z.B. Richter und Bewährungshelfer).

Inhalte, Methoden und Ziele:

Vorrangiges Ziel der Behandlung ist die dauerhafte Unterbrechung von Misshandlungsmustern. Dies soll erreicht werden, indem an der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, an der Verantwortungsübernahme für die sexuellen Misshandlungen und an der Einfühlung in das Erleben des Kindes gearbeitet wird.

Die Therapie beginnt mit einer Phase von Einzelgesprächen, in denen die Grundlage für ein Arbeitsbündnis geschaffen wird. Im Mittelpunkt der 2. Phase steht die Durcharbeitung des Deliktszenarios. In der 3. Phase geht es um die Entwicklung von Schuld und Konfliktbewusstsein. In der 4. und 5. Phase geht es um den Aufbau eines neuen Selbst Bewusstseins auf der Grundlage der Wertschätzung von sich selbst und von anderen sowie der Achtung persönlicher Grenzen und um die Klärung der Perspektiven nach Abschluss der Behandlung.

Damit ist die therapeutische Haltung wesentlich aktiver und konfrontativer als in der Psychotherapie mit Klienten bei deutlicher Eigenmotivation. Die wesentlichen Behandlungsthemen sind somit vorgegeben und werden flexibel - je nach Stand der Gruppe - eingeführt. Mittels der Technik des "Videofeedback" werden zu verschiedenen Zeitpunkten der momentane Stand in der Aufarbeitung und der Reflexion über das Missbrauchsgeschehen deutlich gemacht, und Therapeut wie Klient können einschätzen, ob kognitive Veränderungen beim Misshandler stattgefunden haben. In der Gruppe arbeitet ein Therapeutenpaar in Co-Therapie.

Die Gruppe ist offen für sexuelle Misshandler in der Familie (Inzest) und im außerfamiliären Bereich (§ 173, 174, 176 StGB).

Der Misshandler verpflichtet sich zu Beginn bei der Gruppeneaufnahme, an 80 Therapiesitzungen teilzunehmen. Jedoch wird nach einer Phase von 10 Gruppensitzungen die Eignung für die Gruppentherapie erneut besprochen. Die Gruppe findet bis auf Ausnahmen wie Ferienzeiten wöchentlich statt. Der zeitliche Rahmen umfasst 2 Zeitstunden. Therapie wird somit als eine "Verpflichtung auf Zeit" verstanden. Die maximale Gruppenstärke sind sieben Personen.

Therapeutische Kooperation zwischen Kinderschutzzentrum München (KSCHZ) und dem Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (MIM):

Um in München Strukturen und Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit mit sexuellen Misshandlern zu schaffen, arbeiten KSCHZ und MIM schon seit Anfang der neunziger Jahre eng zusammen. Beide Institutionen sind der Prävention von Gewalt mit jeweils verschiedenem Blickwinkel verpflichtet. Gemeinsamer Bezugspunkt ist die Arbeit mit Männern, die sexuelle Gewalt an Kindern verüben. Übereinstimmend sehen beide Institutionen die Notwendigkeit, mit sexuellen Misshandlern zu arbeiten, da nur durch eine zusätzliche therapeutische Unterstützung die Fähigkeit der Männer zur Selbstkontrolle gefördert werden kann.

Der Vorteil einer Kooperation von beiden Einrichtungen für den Aufbau der Gruppentherapie ist, dass die bestehenden Aufgaben weitergeführt werden können und zugleich die bisher erworbene fachliche Kompetenz in diesen neuen Aufgabenbereich einfließen kann.

Ausschlusskriterien sind:

- Akute psychische Erkrankungen
- Akute Suchtmittelabhängigkeit
- Kontaktverweigerung.

Finden im Zeitraum der Gruppentherapie weitere Übergriffe statt, muss der Misshandler mit dem Ausschluss aus der Gruppe rechnen. Die Entscheidung darüber behält sich die Gruppenleitung vor.

Kooperation zwischen Justiz und sozialen Einrichtungen:

Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und Beratung ist die Kooperation beteiligter Institutionen und professioneller Helfer mit dem Ziel, einen für den Misshandler verpflichtenden Rahmen zu schaffen. Damit können Männer aufgenommen werden, die (1) selber freiwillig Kontakt aufnehmen und (2) gerichtliche Auflagen erhalten haben, also wenn eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden kann oder bei einer Vollzugsstrafe die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

(Quelle: Münchener Informationszentrum für Männer e.V. (1997): Jahresbericht 1996. München: Eigenverlag)